



Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)

Produktinformation (Stand 3.Dezember 2010)

Mit dem Programm „Arbeit durch Qualifizierung“ (AdQ) sollen Arbeitslose, insbesondere auch arbeitslose Jugendliche, Migrantinnen und Migranten oder ältere Arbeitslose über 45 Jahren qualifiziert und dadurch beruflich integriert werden. Im Vordergrund steht die Eingliederung der Teilnehmenden in den 1. Arbeitsmarkt.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Einrichtungen mit Erfahrung im Bereich der beruflichen Integration von Arbeitslosen in der Rechtsform einer juristischen Person oder einer GbR. Einzelpersonen sowie Universitäten und Fachhochschulen des Landes Niedersachsen sind nicht antragsberechtigt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden landesweit:

- Qualifizierungen für Geringqualifizierte
- Innovative technologische Qualifizierungen
- Qualifizierungen in überwiegend betrieblicher Durchführung
- Arbeitsmarktliche Projekte mit transnationalem Bezug
- Modellprojekte, die sich auszeichnen durch neue Ansätze im Hinblick auf Zielgruppen, Konzeption, Prozesse, Techniken, Strukturen oder Finanzierung

Außerbetriebliche Ausbildung sowie Regelangebote nach SGB II und SGB III können nicht gefördert werden.

Darüber hinaus werden im Zielgebiet Konvergenz gefördert:

- Regionale Gründungsberatungsprojekte
- Coaching und Qualifizierung von Hochqualifizierten
- Qualifizierung und Beschäftigung in Verbindung mit Infrastrukturmaßnahmen

Im Zielgebiet Konvergenz können gem. Art. 34 Abs. 2 der VO (EG) 1083/2006 Investitionen im Rahmen von arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Projekten gefördert werden. Die Förderung von Investitionskosten erfolgt nur dann, wenn diese für den ordnungsgemäßen Ablauf des Vorhabens erforderlich sind und mit ihm in direktem Zusammenhang stehen. Nähere Informationen zur Förderung von Investitionen mit Mitteln des ESF sind dem entsprechenden Merkblatt auf der Förderseite AdQ zu entnehmen.

Die Projektdauer und individuelle Verbleibsdauer sollen im Regelfall drei Monate nicht unterschreiten und 12 Monate nicht übersteigen.

Wie wird gefördert?

Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von 50 % (Zielgebiet RWB) bzw. 75 % (Zielgebiet Konvergenz) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Es gilt das Betriebsstätten- und Wohnortprinzip. Die Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers und der Hauptwohnsitz der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen sich jeweils innerhalb des gleichen Zielgebiets (Konvergenz oder RWB) befinden. Auch der Ort der Durchführung muss in dem jeweiligen Zielgebiet liegen. Bezüglich des Ortes der Durchführung kann die NBank in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Die Bemessungsgrenze pro Person beträgt 7 Euro pro Zeitstunde (ohne Ausgaben der Position 2 des Musterfinanzierungsplans) und maximal 1.920 (Zeit-) Stunden pro Jahr.

Ohne Genehmigung der NBank darf der Antragsteller keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.

Eine Fördermittelkombination ist zulässig, soweit es sich nicht um ESF-Mittel anderer Bundes- und Landesprogramme handelt. Die Förderung von Einzelpersonen ist unzulässig.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Abruf für das laufende Quartal zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des jeweiligen Jahres. Ein Restbetrag in Höhe von 10 % wird nach erfolgreicher Abrechnung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der NBank zu stellen. Die Antragstellung kann nur zu festgelegten Stichtagen erfolgen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Antragsformular mit Finanzierungsplan
- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Finanzierungsplans
- Projektkonzeption Langfassung (siehe entsprechenden Vordruck auf der AdQ-Förderseite).
- Zuwendungsbescheide der anderen Zuwendungsgeber/innen (Kofinanzierungsbestätigungen der Agentur für Arbeit oder Jobcenter auch die zkt finanzieren weiter mit.
- Tätigkeitsbeschreibungen sowie Nachweise über die erforderlichen Qualifikationen oder die entsprechende Berufserfahrung für das Bildungspersonal.

Bitte übersenden Sie die Förderanträge auch in elektronischer Form an die NBank an folgende Adresse:
esf-adq-antrag@nbank.de

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für **Fragen zur Verfügung**. Ihre Ansprechpartner sind:

ehem. Reg.-Bez. Braunschweig:

Christian Felten – Tel. 0511.30031-437
christian.felten@nbank.de

Rainer Beer – Tel.: 0511.30031-616
rainer.beer@nbank.de

ehem. Reg.-Bez. Hannover:

Edmund Rohde – Tel. 0511-30031-381
edmund.rohde@nbank.de

Elke Nürnberg – Tel. 0511.30031-352
elke.nuernberg@nbank.de

ehem. Reg.-Bez. Lüneburg:

Adelheid Tesch – Tel. 0511.30031-623
adelheid.tesch@nbank.de

Manuela Wranietz – Tel. 0511.30031-611
manuela.wranietz@nbank.de

ehem. Reg.-Bez. Weser-Ems:

Rainer Beer – Tel.: 0511.30031-616
rainer.beer@nbank.de

Christian Felten – Tel. 0511.30031-437
christian.felten@nbank.de

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

e-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Antragsadresse: esf-adq-antrag@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**